



Stadt STEINHEIM / Landkreis Offenbach/Main

Bebauungsplan Nr. 13 a
 Änderung
 1 : 500

"Sternaugelände zwischen Kreuzung und Ludwigstraße"
 gemäß §§ 8 - 12 BauNVO

1. Art der baulichen Nutzung
 § 1 Abs. 1 bis 3 BauNVO



Allgemeines Wohngebiet
 § 4 BauNVO

2. Maß der baulichen Nutzung
 § 9 Abs. 1 Nr. 1 a BauNVO sowie §§ 16 und 17 BauNVO

röm. Ziffer z.B. II Zahl der Vollgeschosse als Höchstgrenze
 röm. Ziffern V - VIII V = Zahl der Vollgeschosse als Mindestgrenze
 VIII-Zahl der Vollgeschosse als Höchstgrenze
 Dezimalzahl z.B. 0,5 Grundflächenzahl
 Dezimalzahl im Kreis (1,1) Geschosflächenzahl

3. Bauweise, Baulinien, Baugrenzen
 § 9 Abs. 1 Nr. 1 b und §§ 22 und 25 BauNVO

g

geschlossene Bauweise
 Baugrenze

4. Sonstige Darstellungen und Festsetzungen



Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes (§ 9 Abs. 5 BauNVO)



Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung, z.B. von Baugebieten oder Abgrenzung des Maßes der Nutzung innerhalb eines Baugebietes (§ 10 Abs. 4 BauNVO)



Begrenzung des Änderungsgebietes



Abbruch



Tiefgarage



Flachdach

Begründung

Die Stadt Steinheim hat 1971 den neuen Flächennutzungsplan aufgestellt, in dem die vorliegende strichpunktierte Gemeindefläche in dem rechtskräftig ausgewiesenen Bebauungsplan Nr. 13 als Wohnbaufläche vorgesehen ist.

Deshalb haben die Stadtverordneten die Änderung des Bebauungsplanes Nr. 13 beschlossen, damit die Baugenossenschaft Steinheim hier Wohnungen in zwei- bis achtgeschossiger Bauweise errichten kann.

Die G-Lände ist bereits voll erschlossen und die Energieversorgung gewährleistet.

Genehmigungsvermerke

Geändert im Auftrag der Stadt STEINHEIM/Main durch das Planungsbüro Lothar Hetterich, Hanau, Corneliuststraße 8 im Mai 1972
 gez. Hetterich

Offenlegung des Bebauungsplanes mit Begründung gemäß § 2 Abs. 6 BBauG nach Bekanntmachung am 13. Juli 1972 vom 24. Juli 1972 bis 25. August 1972

Beschlossen als Satzung gemäß § 10 BBauG durch die Stadtverordnetenversammlung am 3. 10. 1972

Siegel gez. Jung
 Bürgermeister

Genehmigt

Der genehmigte Bebauungsplan wurde gemäß § 12 BBauG und § 5 Abs. 4 HGO in Verbindung mit § 7 der Hauptsatzung der Stadt Hanau vom: 3. Sept. 1974

vom 27. Sept. 1974 bis 20. Okt. 1974

öffentlich ausgelegt. Genehmigung sowie Ort und Zeit der Auslegung wurde ortsüblich am

am 26. Sept. 1974

bekannt gemacht.

Der Bebauungsplan ist somit

am 28. Okt. 1974

rechtverbindlich geworden.

Siegel gez. Niedenthal
 Techn. Oberamtsrat

Es wird bescheinigt, daß die Grenzen und Bezeichnungen der Flurstücke mit dem Nachweis des Liegenschaftskatasters übereinstimmen.

Siegel gez. Pietsch
 Vermessungsdirektor
 Katasteramt Offenbach

Textfestsetzungen
 Garagengeschosse (TGa) werden gemäß § 21 Abs. 1 BauNVO bei der Berechnung nicht berücksichtigt.

Genehmigt

mit Vfg. vom 11. Juni 1974 Az. V/3-81 d 04/01
 Darmstadt den 11. Juni 1974

Siegel Der Regierungspräsident
 Im Auftrag
 gez. Unterschrift

GEMARKUNG GROSS-STEINHEIM